



MEDIENINFORMATION

Regierungsrat will sich bei Abstimmungshilfen für junge Erwachsene auf digitale Kanäle fokussieren

Der Regierungsrat anerkennt die Bemühungen von Easyvote, junge Stimmbürger vermehrt zur politischen Partizipation zu bewegen. Seiner Ansicht nach sind im digitalen Zeitalter jedoch andere Informationsmittel zielführender als gedruckte Broschüren. Eines davon sind sogenannte Erklärvideos, deren Einsatz auch für kantonale Abstimmungen geprüft wird.

Der Landrat hat im vergangenen Jahr ein Postulat zur Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden gutgeheissen und damit beim Regierungsrat einen entsprechenden Bericht in Auftrag gegeben. Ziel des Vorstosses von Klaus Waser und Stefan Hurschler ist es, 18- bis 25-Jährigen den Zugang zur Politik zu erleichtern und deren Partizipation bei Abstimmungen und Wahlen zu stärken. Der Regierungsrat ist inzwischen seinem Auftrag nachgekommen und hat dabei den Fokus auf die bestehende Abstimmungshilfe von Easyvote des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente (DSJ) gelegt, die mittlerweile von rund der Hälfte aller Kantone abonniert worden ist. Die Bemühungen des Dachverbandes, mit den eigens erstellten Broschüren junge Stimmberechtigte vermehrt dazu zu bringen, ihr Stimmrecht auszuüben, werden grundsätzlich begrüsst. Wer in jungen Jahren am politischen Prozess teilnimmt, wird dies mit hoher Wahrscheinlichkeit auch im späteren Leben tun. Eine hohe Stimm- und Wahlbeteiligung ist auch dem Regierungsrat ein Anliegen und der Demokratie nur förderlich.

Dennoch stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass es nicht Aufgabe des Kantons ist, Informationsmaterial von privaten Dritten wie Easyvote an eine bestimmte Gruppe von Stimmberechtigten zu verteilen. Zudem stellt sich die Frage, ob ein zusätzliches Druckerzeugnis im digitalen Zeitalter und gerade mit Blick auf das Zielpublikum noch das richtige Instrument ist. Studien zufolge beschaffen sich junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren politische Informationen vorwiegend online und über klassische Medien wie TV-Sendungen. Wer das Angebot von Easyvote nutzen möchte, kann dies bereits heute kostenlos über die Webseite oder App machen. Hinzu kommt, dass der Bund die Problematik teils komplexer Vorlagen selber erkannt und in verschiedenen Belangen aufgerüstet hat. So ist im Abstimmungsbüchlein die Rubrik «In Kürze» mit allen wesentlichen

Informationen auf einen Blick eingeführt worden. Zudem produziert und veröffentlicht die Bundeskanzlei seit kurzem Erklärvideos zu eidgenössischen Abstimmungen, die nicht zuletzt die jüngere Generation animieren sollen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und an die Urne zu gehen. Das Abstimmungsbüro ist der Ansicht, dass solche Erklärvideos zielführender sind als zusätzliche Broschüren, und prüft deshalb, dieses Mittel künftig auch für kantonale Abstimmungen einzusetzen. Bei durchschnittlich zwei kantonalen Vorlagen im Jahr würden bei einer externen Videoproduktion Kosten von maximal 13'000 Franken entstehen. Im Sinne eines Versuchs soll das erste Video aber vorwiegend intern produziert werden mit entsprechend tiefem Kostenaufwand. Zum Vergleich: Ein Jahresabonnement für Easyvote-Broschüren beläuft sich auf rund 24'500 Franken. Im Fall einer Einführung hätte die Evaluation der Wirksamkeit von Easyvote durch externe Dritte zu erfolgen, da der Kanton über keine Stelle für statistische Erhebungen verfügt.

Der Regierungsrat macht ferner darauf aufmerksam, dass die Stimmbeteiligung im Kanton Nidwalden bei den eidgenössischen Vorlagen zwischen 2011 und 2018 bei 48.5 Prozent und damit über dem nationalen Wert von 45.9 Prozent lag. Zwar lassen sich daraus keine Aussagen für ein bestimmtes Alterssegment unter den Stimmberechtigten ableiten, generell kann jedoch festgehalten werden, dass sich die politische Partizipation in Nidwalden im schweizerischen Vergleich nicht zu verstecken braucht. Der Regierungsrat wird dem Landrat beliebt machen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

RÜCKFRAGEN

Karin Kayser-Frutschi, Justiz- und Sicherheitsdirektorin, Telefon 041 618 45 83, erreichbar am Donnerstag, 12. September, von 14.00 bis 15.00 Uhr.

Stans, 12. September 2019